

TOP 9: Weiteres Verfahren beim European Media Freedom Act (EMFA)

- Staatskanzlei -

Beschluss:

1. Der Ministerrat bittet die Staatskanzlei, die verfahrenstechnischen Voraussetzungen für einen eventuell notwendigen Folgebeschluss des Bundesrates zu Drs. 514/22 („EMFA“) zu schaffen.
2. Der Ministerrat erteilt Ministerpräsidentin Dreyer freie Hand, in Abstimmung mit Staatsministerin Binz und Staatsministerin Schmitt, für das Stellen eines Plenarantrages im Rahmen des Bundesratsverfahrens für einen eventuell notwendigen Folgebeschluss.

Erläuterungen:

Auf EU-Ebene stehen die Verhandlungen über ein sogenanntes „Europäisches Medienfreiheitsgesetz“ kurz vor dem Abschluss. Die Regelungen sollen im Wege einer Verordnung erlassen werden, welche die zuständigen nationalstaatlichen Ebenen und damit auch die Länder und ihre Gesetzgebungsorgane unmittelbar binden.

Die schwedische Ratspräsidentschaft verfolgt das Ziel, eine Allgemeine Ausrichtung noch in ihrer Präsidentschaft zu beschließen. Da dem Vernehmen nach ein Gesamttext erst kurzfristig vorgelegt werden wird, ist noch fraglich, inwiefern Verbesserungen in den für die Länder zentralen Punkten erreicht werden konnten.

Die Mitwirkung der Länder auf EU-Ebene ist im „Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union“ (EUZBLG) geregelt und erfolgt über den Bundesrat.

Zur Wahrung dieser Mitwirkungsrechte sollen die verfahrensmäßigen Voraussetzungen (insbesondere die rechtzeitige Aufsetzung auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 16. Juni 2023) für einen möglichen Folgebeschluss des Bundesrates bereits vor Vorlage des Gesamttextes geschaffen werden, da ansonsten die voraussichtliche Vorlage eines Gesamttextes sowie die anschließende

Beschlussfassung in den maßgeblichen europäischen Gremien mit den Verfahrensfristen des Bundesrates kollidieren.